

Beschluss betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Kauf des Kollegiums der Abtei Saint-Maurice

Entwurf des Staatsrates 06.10.2021	Entwurf der Kommission EBKS
<p>Beschluss betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Kauf des Kollegiums der Abtei Saint-Maurice</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen den Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und den Artikel 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen den Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG); eingesehen die Artikel 17 und 17a des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); eingesehen das Gesetz betreffend die Festsetzung des Beitrages der Gemeinden, die Sitz von Kollegien und kantonalen Bildungsanstalten sind vom 12. November 1965; eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI); erwägend, dass der vorgesehene Kauf über den Fonds FIGI der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe finanziert wird; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Der Kauf des Kollegiums der Abtei Saint-Maurice wird genehmigt.</p> <p>² Die Gesamtkosten für das Gebäude belaufen sich auf 10'000'000 Franken.</p> <p>³ Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:</p> <p>a) 10 Prozent zulasten der Gemeinde Saint-Maurice: 1'000'000 Franken;</p>	

Entwurf des Staatsrates 06.10.2021	Entwurf der Kommission EBKS
b) Restbetrag zulasten des Kantons Wallis: 9'000'000 Franken.	
Art. 2 ¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Finanzen und Energie und das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Der vorliegende Beschluss betrifft eine ordentliche Ausgabe und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.	
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro	